



COMPLIANCEBERATER.TEAM

ISO 19600:2014

Der neue Standard für Compliance-Management-Systeme

Die International Organization for Standardization (ISO) hat am 15.12.2014 für Compliance-Management-Systeme einen neuen Standard veröffentlicht, zur Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen zur Compliance Organisation.

Auch der Normenausschuss des Deutschen Instituts für Normung hat sich im Januar 2015 entschlossen, die ISO 19600 als deutsche Norm zu übernehmen. Dieser Standard ist dann nach dem IDW PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer der zweite Standard für Compliance-Management-Systeme.

Zentrales Element von Compliance-Management-Systemen ist hiernach die Rechtskonformität. Hierbei beinhaltet der Begriff der Rechtskonformität nach diesem Standard mehr als die klassischen Inhalte wie Verhaltenskodex, Korruption und Geschenke, sowie Vermeidung von Interessenkonflikten und Diskriminierung. Danach bedeutet Rechtskonformität nunmehr, dass sämtliche strafrechtlich- oder bußgeldrechtlichen Verbote zu beachten sind. Der Arbeitsbereich der Compliance-Beratung erstreckt sich daher aus der Sicht unseres TEAMS vielmehr auf präventive Beratungsthemen wie Datenschutz und Informationssicherheit, Geldwäscheprävention, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, aber auch Umweltschutz und Themen der Außenwirtschaft, Exportkontrolle etc. erstreckt.

Nach diesem Standard bekommt auch das ethische Verhalten stärkere Bedeutung in Compliance-Management-Systemen.

Die ethische Thematik, also Integrität und Redlichkeit unabhängig von gesetzlichen Normierungen sind wesentlicher Bestandteil des ISO 16000:2014.

Im Rahmen der organisatorischen Umsetzung des internationalen Standards, ist entscheidend wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen aussehen, innerhalb derer in einem Unternehmen ein CMS aufzubauen ist. Hierbei versteht es sich von selbst, dass Änderungen dieser Rahmenbedingungen auch eine Anpassung des CMS.

Unabhängig davon, ob der Gesetzesentwurf aus Nordrhein-Westfalen für ein eigenständiges Unternehmens- und Verbandsstrafrecht oder der Gegenvorschlag der Wirtschaft und Fachverbände, stattdessen im bestehenden Sanktionensystem des Ordnungswidrigkeitenrechts Anpassungen vorzunehmen, soweit dies erforderlich ist, künftig zum Tragen kommen wird, ist davon auszugehen dass das Bestehen



COMPLIANCEBERATER.TEAM

- Seite: 2 -

eines wirksamen CMS zur Minderung der Haftung führend wird, bzw. geeignet sein dürfte, den Vorsatz auszuschließen.

Bei Fragen zum Thema und zum COMPLIANCEBERATER.TEAM wenden Sie sich bitte an

Rechtsanwalt Jürgen Möthrath

Carl-Ulrich-Straße 3

67547 Worms

Tel: 06241-93800-0

Fax: 06241-93800-8

E-Mail: jmoethrath@complianceberater.team



COMPLIANCEBERATER.TEAM